

**Gruppen-Unterstützungskasse  
Hanseatischer Unterstützungsverein e.V.**

# **Inhalt.**

## **3 Verwaltungsorgan der Gesellschaft**

3 Vorstand

## **4 Lagebericht**

4 Bericht des Vorstands

## **5 Jahresabschluss**

6 Bilanz zum 31. Dezember 2016

7 Gewinn- und Verlustrechnung

8 Anhang

# Verwaltungsorgan der Gesellschaft.

## Vorstand

**Dr. Bodo Schmithals**

*seit 25.1.2017*

*Vorsitzender seit 15.3.2017*

**Sebastian Greif**

*Vorsitzender bis 31.12.2016*

**Silke Fuchs**

**Gunnar Hesemann**

# Lagebericht.

## Bericht des Vorstands

Der Hanseatische Unterstützungsverein e.V. (HUV) hat sich im Berichtszeitraum erfreulich positiv entwickelt. Die Anzahl der Unternehmen, die in den Kreis der Trägerunternehmen aufgenommen werden konnten, insbesondere aber auch die Anzahl der von dem HUV versorgten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, konnten wiederum leicht gesteigert werden. Zum Ende des Berichtszeitraums sind damit 1.986 (im Vorjahr 1.981) Unternehmen vorhanden, die ihre betriebliche Altersversorgung über den HUV durchführen.

Die Anzahl der versorgungsberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat sich ebenfalls erhöht. Zum Ende des Berichtszeitraumes sind nun 17.664 (im Vorjahr 17.399) Personen über den HUV versorgungsberechtigt. Damit beträgt die durchschnittliche Anzahl der pro Trägerunternehmen versorgten Mitarbeiter weiter rund 9 Personen.

Im Bestand der Versorgungsberechtigten sind neben den Aktiven jetzt 3.389 – im Vorjahr 3.105 – mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedene Mitarbeiter und 278 (Vorjahr 217) laufende Rentenzahlungen zu verzeichnen. Die Besteuerung und Verbeitragung der Altersleistungen erfolgt hier durch den HUV, sofern die Trägerunternehmen dies vereinbart haben.

Für die unverfallbaren Anwartschaften und laufenden Leistungen wurde die Bemessungsgrundlage für den Beitrag an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G., Köln, für die jeweiligen Trägerunternehmen ermittelt und bescheinigt.

Damit auch lebenslange Hinterbliebenenrenten und sofort beginnende Rentenleistungen abgedeckt werden können, wurden entsprechende Rückdeckungstarife der neue leben Lebensversicherung AG eingeführt. Neben den Tarifen der neue leben Lebensversicherung AG kamen im Berichtszeitraum weitere Tarife der neue leben Pensionskasse AG für die Rückdeckung der zugesagten Leistungen zur Anwendung. Im Gegensatz zu den klassischen Rückdeckungstarifen sind diese ungezillmert und können auch mit einer garantierten Steigerung der laufenden Renten von 1% jährlich abgeschlossen werden. Zum Ende des Berichtszeitraumes waren 2.194 (im Vorjahr

1.864) Rückdeckungsverträge der neue leben Pensionskasse AG im Bestand.

Durch die Rückdeckung der Leistungsverpflichtungen unterliegt die Gesellschaft keinen biometrischen Risiken oder Zinsgarantierisiken. Risiken wie auch Chancen der Geschäftsentwicklung liegen insbesondere im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie in möglichen Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge.

Auch für das folgende Wirtschaftsjahr erwarten wir weiterhin eine positive Entwicklung.

# Jahresabschluss.

## 6 Bilanz

## 7 Gewinn- und Verlustrechnung

## 8 Anhang

8 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

8 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

8 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

9 Kassenvermögen gemäß § 4d EStG

10 Zuwendungen gemäß § 4d EStG

# Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
EUR			
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen			
1. Forderungen gegen neue leben Lebensversicherung AG	269.948.267,97		250.914.723,61
2. Forderungen gegen neue leben Pensionskasse AG	25.661.983,78		18.091.754,62
3. Forderungen gegen Trägerunternehmen	1.007.738,62		1.239.539,39
	<b>296.617.990,37</b>	<b>296.617.990,37</b>	<b>270.246.017,62</b>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	190,70		13.204,31
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>296.618.181,07</b>	<b>296.618.181,07</b>	<b>270.259.221,93</b>
Passiva	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
EUR			
A. Kassenvermögen			
Rücklagen für Leistungen	295.610.251,75		269.006.478,23
B. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegen neue leben Lebensversicherung AG	1.007.929,32		1.252.743,70
<b>Summe der Passiva</b>	<b>296.618.181,07</b>	<b>296.618.181,07</b>	<b>270.259.221,93</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	2016	2015
EUR		
<b>I. Erträge</b>		
1. Zuwendungen von Trägerunternehmen	27.291.153,02	28.345.962,62
2. Erstattung rückgedeckter Leistungen	12.326.169,57	11.067.927,13
3. Verwaltungskosten von Trägerunternehmen	825,00	840,00
<b>Summe I.</b>	<b>39.618.147,59</b>	<b>39.414.729,75</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Beitragszahlungen an neue leben und neue leben Pensionskasse für Rückdeckungsversicherungen	-27.291.153,02	-28.345.962,62
2. Leistungen an Versorgungsberechtigte	-12.326.169,57	-11.067.927,13
3. Zinsaufwendungen, Verwaltungskosten und Gebühren	-825,00	-840,00
<b>Summe II.</b>	<b>-39.618.147,59</b>	<b>-39.414.729,75</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anhang

### Angaben zur Bilanz – Aktiva

#### **Zu A.I.1. Forderungen gegen neue leben**

Unter diesem Posten wird der Rückdeckungsanspruch gegenüber der neue leben Lebensversicherung AG (neue leben) als Rückdeckungsversicherer ausgewiesen. Die Höhe entspricht den bei der neuen leben ermittelten Deckungsrückstellungen für die versicherten Personen der jeweiligen Trägerunternehmen. Ferner sind Beitragsüberzahlungen in Höhe von 687.766,47 EUR in diesem Posten erfasst.

#### **Zu A.I.2. Forderungen gegen neue leben Pensionskasse**

Unter diesem Posten wird der Rückdeckungsanspruch gegenüber der neue leben Pensionskasse AG (neue leben PK) als Rückdeckungsversicherer ausgewiesen. Die Höhe entspricht den bei der neuen leben PK ermittelten Deckungsrückstellungen für die versicherten Personen der jeweiligen Trägerunternehmen.

#### **Zu A.I.3. Forderungen gegen Trägerunternehmen**

Hier werden die noch offenen Rechnungen ausgewiesen.

#### **Zu A.II.Bank**

Dieser Posten umfasst die Zuwendungen und eingekommenen Verwaltungskosten von Trägerunternehmen.

### Angaben zur Bilanz – Passiva

#### **Zu A. Rücklage für Leistungen**

Diese Position enthält die für die rückgedeckten Leistungen gebildeten Deckungsrückstellungen bei der neuen leben und neuen leben PK.

#### **Zu B. Verbindlichkeiten gegen neue leben**

Hier werden die noch an die neue leben weiterzuleitenden Zuwendungen und Verwaltungskosten ausgewiesen.

### Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### **Zu I.1. Zuwendungen von Trägerunternehmen**

Dieser Posten enthält die Zuwendungen der Trägerunternehmen und die zugewiesenen Gewinnanteile für Rückdeckungsversicherungen.

#### **Zu I.2. Erstattung rückgedeckter Leistungen**

Hierunter fallen die von der neue leben gezahlten Renten für die Leistungsempfänger sowie die gezahlten Rückkaufswerte und Ablaufleistungen für weggefallene Versorgungsverpflichtungen.

#### **Zu I.3. Verwaltungskosten aus Trägerunternehmen**

Dieser Posten enthält die vom HUV eingekommenen Verwaltungskosten.



### **Zu II.1. Beitragszahlungen an neue Leben für Rückdeckungsversicherungen**

Dieser Posten setzt sich wie der Posten Erträge Ziff. 1 Zuwendungen von Trägerunternehmen zusammen.

### **Zu II.2. Leistungen an Versorgungsberechtigte**

Dieser Betrag umfasst die vom HUV an die Trägerunternehmen gezahlten Renten, Rückkäufe und Ablaufleistungen analog des Postens I.2. Erstattung rückgedeckter Leistungen.

### **Zu II. 3. Zinsaufwendungen, Verwaltungskosten und Gebühren**

Dieser Posten setzt sich zusammen aus Gebühren im Zahlungsverkehr in Höhe von 314,30 EUR sowie der Verwaltungskostenerstattung an neue Leben in Höhe von 510,70 EUR.

## **Kassenvermögen gemäß § 4d EStG**

Für die Feststellung der Körperschaftsteuerfreiheit des HUV ist es notwendig und hinreichend, das tatsächliche und das zulässige Kassenvermögen gemäß § 4d EStG zu ermitteln.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 3e und § 6 Abs. 5 KStG besteht für eine Unterstützungskasse Körperschaftsteuerfreiheit, wenn das tatsächliche Kassenvermögen nicht höher als 125 % des zulässigen Kassenvermögens ist. Nach R 4d Abs. 14 Satz 2 EStR sind bei Gruppen-Unterstützungskassen die auf das einzelne Trägerunternehmen entfallenden Teile des tatsächlichen und zulässigen Kassenvermögens jeweils getrennt festzustellen.

Das tatsächliche und das zulässige Kassenvermögen sind in § 4d Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 bis 7 und Nr. 2 Satz 2 EStG definiert.

Danach ist für das zulässige Kassenvermögen das geschäftsplanmäßige Deckungskapital bzw. der nach § 169 Abs. 3 VVG berechnete Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen am Schluss des Wirtschaftsjahres anzusetzen, wobei das Guthaben aus Beitragsrückerstattung nicht zu berücksichtigen ist.

Das tatsächliche Kassenvermögen ergibt sich danach ebenfalls aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Rückdeckungsversicherungen bzw. deren nach § 169 Abs. 3 VVG berechneten Zeitwert zuzüglich Guthaben aus der Beitragsrückerstattung am Schluss des Wirtschaftsjahres. Das übrige Vermögen (ohne Grundbesitz) ist mit dem gemeinen Wert am Schluss des Wirtschaftsjahres zu bewerten.

Da die Gewinnanteile der Rückdeckungsversicherungen zur Beitragsverrechnung oder zur Leistungserhöhung verwendet werden, ergibt sich nach den vorigen Ausführungen für das zulässige und tatsächliche Kassenvermögen des HUV zum 31.12.2016 derselbe Wert.

Somit beträgt das zulässige und tatsächliche Kassenvermögen des HUV gemäß § 4d EStG zum Bilanzstichtag 295.610.251,75 EUR.

Die o. a. Beträge wurden gemäß R 4d Abs. 13 und Abs. 14 EStR ermittelt.

## Zuwendungen gemäß § 4d EStG

Zuwendungen an rückgedeckte Unterstützungskassen sind von den Trägerunternehmen als Betriebsausgaben absetzbar, wenn die jeweiligen Leistungen des HUV schriftlich zugesagt sind, das tatsächliche Kassenvermögen nicht höher als das zulässige Kassenvermögen ist und für die Versicherungsprämie nach § 4d Abs. 1c EStG folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Es darf keine Überversicherung vorliegen
2. Die durch die Versicherung Begünstigten müssen älter als 30 Jahre (bzw. älter als 27 Jahre für Versorgungszusagen ab 2001) sein; sofern die Begünstigten jünger als 27 Jahre sind, muss die Anwartschaft unverfallbar sein
3. Es müssen jährlich gleich bleibende oder steigende Prämien gezahlt werden
4. Die Ansprüche aus der Versicherung dürfen nicht der Sicherung eines Darlehens dienen

Sämtliche Prämien, die der HUV an die neue Leben zahlt, das Kassenvermögen und die Leistungszusagen erfüllen die o. a. Voraussetzungen. Somit sind die Zuwendungen der Trägerunternehmen in Höhe der Prämien, wie auch die vom Unterstützungsverein erhobenen Verwaltungskosten, als Betriebsausgaben absetzbar. Bei den Bruttoprämien, die mit den Gewinnbeträgen verrechnet werden, kann nach R 4d Abs. 9 EStR nur der verbleibende Restbetrag zugewendet werden.

Hamburg, den

Der Vorstand:

Dr. Schmithals

Fuchs

Hesemann

**Gruppen-Unterstützungskasse**  
**Hanseatischer Unterstützungsverein e.V.**  
Sachsenstrasse 8  
20097 Hamburg  
Telefon +49 40 2 38 91 - 0  
Telefax +49 40 2 38 91 - 3 33  
[www.neueleben.de](http://www.neueleben.de)